

Stadt Schmallingenberg Lärmaktionsplan

2024

02.09.2024

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
2	Bewertung der Ist-Situation.....	4
3	Maßnahmenplanung.....	6
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	8
5	Evaluierung des Aktionsplans.....	10
6	Inkrafttreten des Aktionsplans.....	11
7	Anlage 1 – Lärmkartierung B 511/B 236 - Bad Fredeburg, Gleidorf, Schmallenberg...	12
8	Anlage 2 – Lärmkartierung B 236 - Lenne, Hundesossen.....	14
9	Anlage 3 – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	16
10	Anlage 4 – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange.....	20

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Schmallenberg
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05958040
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Schmallenberg
Straße:	Unterm Werth
Hausnummer:	1
PLZ:	57392
Ort:	Schmallenberg
Internet-Adresse:	www.schmallenberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Schmallenberg ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Hochsauerlandkreis mit 25.756 Einwohnern (Stand 31.12.2023) in 84 Ortsteilen auf einer Fläche von 303 km². Das Stadtgebiet ist weitestgehend ländlich geprägt.

Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird, sind die Bundesstraßen 236 und 511.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

1.212

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

817

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Anzahl der Menschen in der Gemeinde die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Gebäudefassade von:

L_{DEN} [dB(A)]	Ab 55 - 59	Ab 60 - 64	Ab 65 - 69	Ab 70 - 74	Ab 75
Betroffene Bewohner	438	256	312	206	0

L_{Night} [dB(A)]	Ab 50 - 54	Ab 55 - 59	Ab 60 - 64	Ab 65 - 69	Ab 70
Betroffene Bewohner	438	256	312	206	0

Lärm gilt als eine Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Lärmbelastungen stellen ein gesundheitliches Risiko dar. Lärm umfasst jegliche Schalleinwirkung, die belästigt, stört oder gesundheitliche Schäden hervorruft. Dauerbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und ab 55 dB(A) nachts führen zu einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Auswirkungen sind individuell verschieden und hängen nicht selten von der Art der Lärmquelle ab. Sie zeigen sich sowohl im psychisch-mental, physischen und sozialen Wohlbefinden der Betroffenen. Nachgewiesen wurden Änderungen der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Ausschüttung von Stresshormonen. Langfristig kann dies verstärkt zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen. Für ischämische Herzerkrankungen wird eine Inzidenzrate von 540 Fällen je 100.000 Einwohner zugrunde gelegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen lassen sich nicht eins zu eins auf die Bevölkerung der Stadt Schmallenberg herunterrechnen, da die Anzahl der betroffenen Personen deutlich geringer sind als in vergleichbaren repräsentativen Ballungsräumen. Es kann auch unterstellt werden, dass die betroffenen Gebäude mit Mehrfachverglasung ausgestattet sind, sowie dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass diese sich im Bereich der lärmabgewandten Seite im Gebäude befinden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme sind der Stadtverwaltung der Stadt Schmallenberg bisher nicht bekannt. Es gab bisher keine Lärmbeschwerden zum Umgebungslärm im Stadtgebiet.

Legt man die Lärmkartierung zugrunde, bestehen Lärmprobleme ausschließlich an den Bundesstraßen 236 und 511. Der größte Teil der betroffenen Strecken liegt außerorts, wo keine bzw. nur geringe Bebauung vorhanden ist.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Geschwindigkeitsreduzierung	Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h auf der B 511 im Bereich von Gleidorf (außerorts, Wohnbebauung vorhanden) auf einer Strecke von ca. 400 m.
2.	Geschwindigkeitsreduzierung	Geschwindigkeitsreduzierung von 100 auf 70 km/h auf der B 511, Ortsumgehung Bad Fredeburg, auf einer Strecke von ca. 650 m.
3.	Lärmschutzwälle	Errichtung von Lärmschutzwällen an der B 511, Ortsumgehung Bad Fredeburg.
4.	Ortsumgehung	Fertigstellung der Ortsumgehung L 776 im Bereich von Bad Fredeburg.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	Ergänzung der o.g. Lärmschutzwälle um Lärmschutzwände	Ergänzung der Lärmschutzwälle im Bereich der B 511, Ortsumgehung Bad Fredeburg, um Lärmschutzwände.	deutliche Verringerung der Betroffenenzahlen	unbekannt

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Die Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 angestoßen werden. Straßen.NRW rechnet mit der tatsächlichen Umsetzung Anfang 2026.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Die gesamte Maßnahme (Lärmschutzwälle und -wände) auf einer Länge von ca. 750 m soll die Bürger in dem betroffenen Bereich vor gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms schützen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es soll dauerhaft an bestehenden und geplanten Lärmschutzmaßnahmen gearbeitet und neue Maßnahmen entwickelt werden. Unter anderem soll eine Geschwindigkeitsreduzierung an besonders betroffenen Stellen innerorts geprüft werden.

Des Weiteren soll ein regelmäßiger Austausch mit Straßen.NRW stattfinden, um neue Strategien zur Lärmbekämpfung zu entwickeln.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführte Maßnahme (Lärmschutzwände) in Zusammenhang mit den bereits umgesetzten Lärmschutzwällen können ca. 200 Personen entlastet werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

01.08.2024

Bis:

30.08.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Auslegung sowie Anschreiben Behörden und Träger öffentlicher Belange.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Es haben betroffene Anwohner sowie verschiedene Behörden teilgenommen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Mögliche Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts wurden in die „langfristige Strategie“ aufgenommen.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Es gingen insgesamt 20 Stellungnahmen ein; hiervon 18 von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie zwei aus der Öffentlichkeit.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

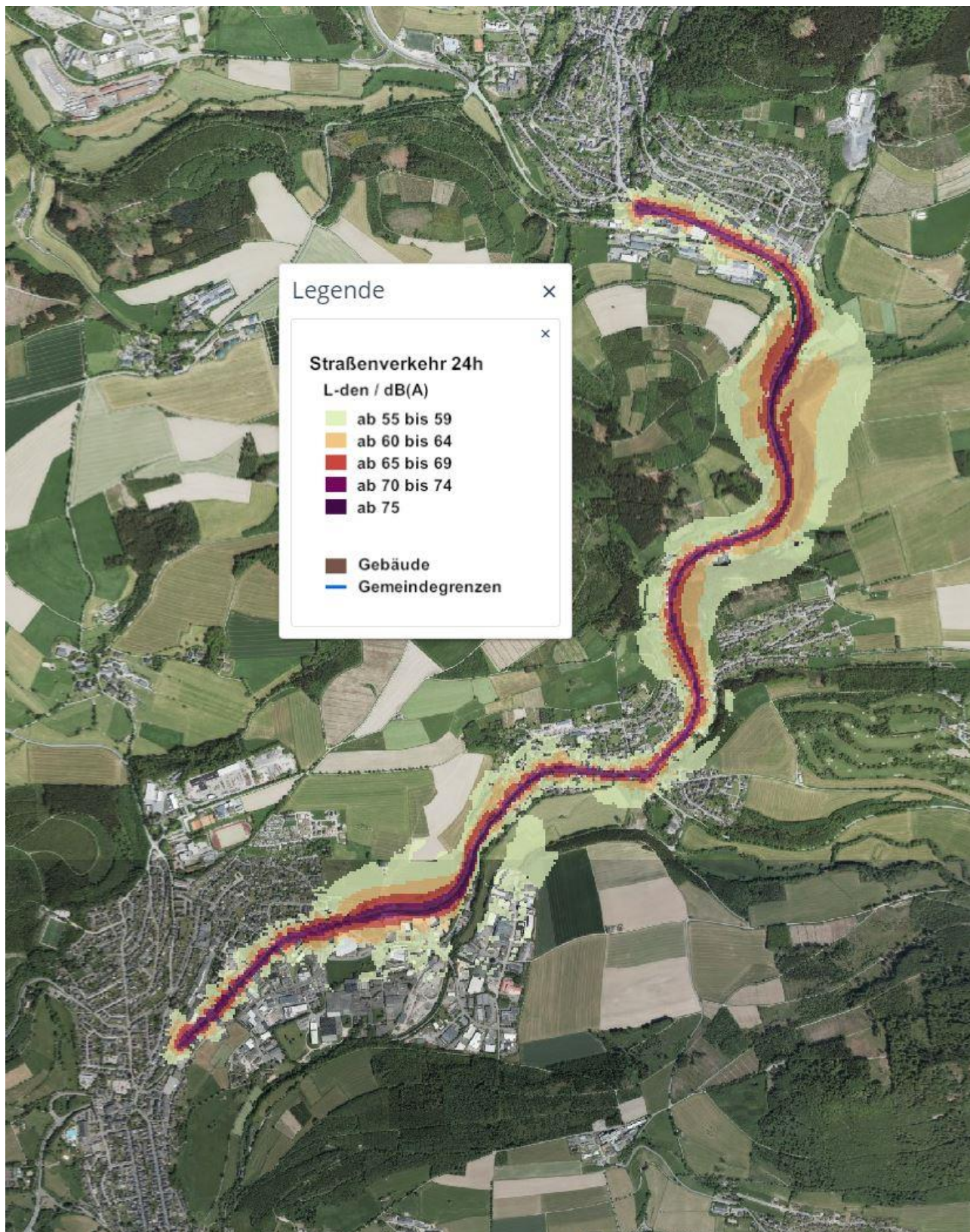
6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

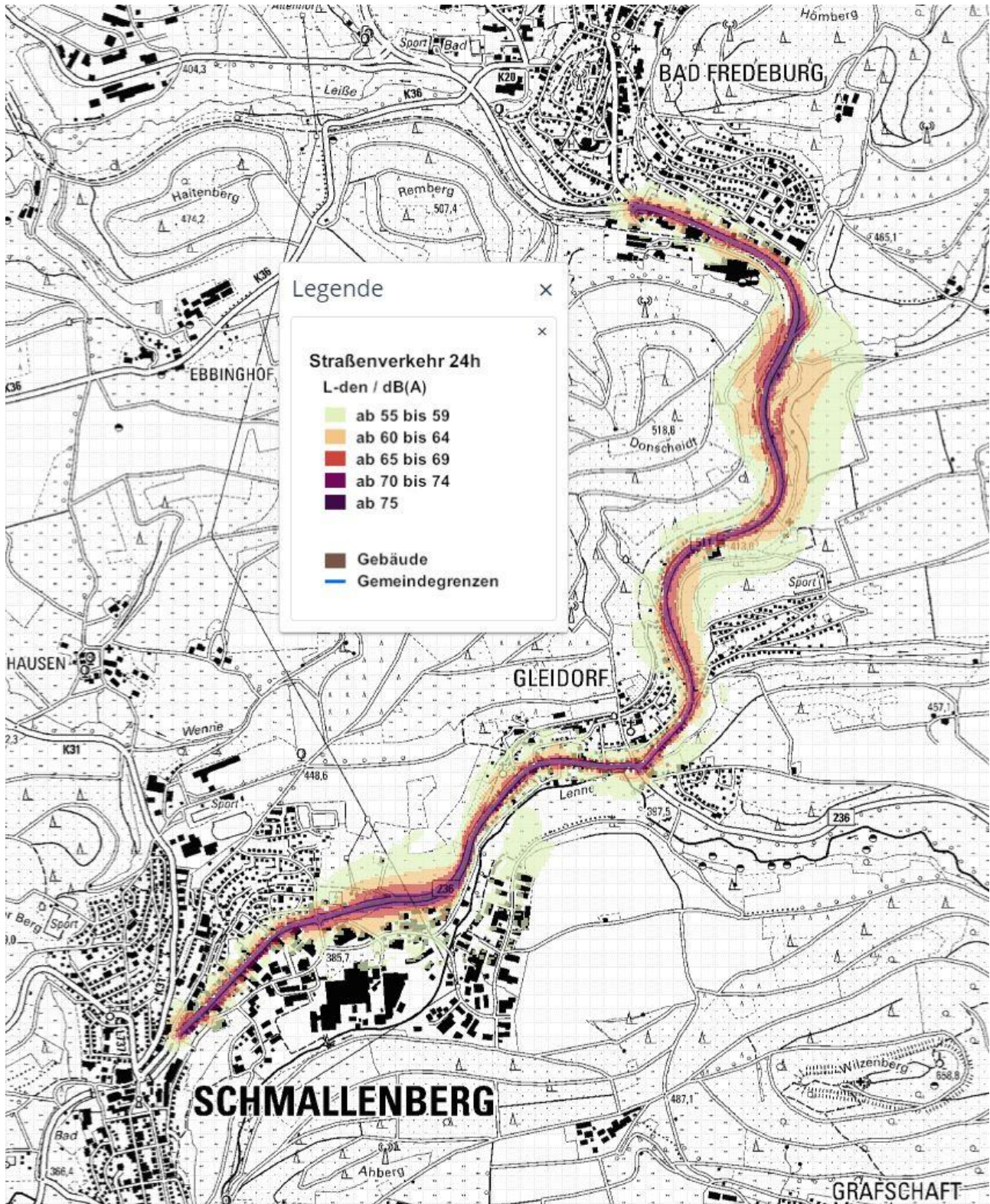
01.10.2024

Anlage 1

Luftbild B 511/B 236 – Bad Fredeburg, Gleidorf, Schmallenberg

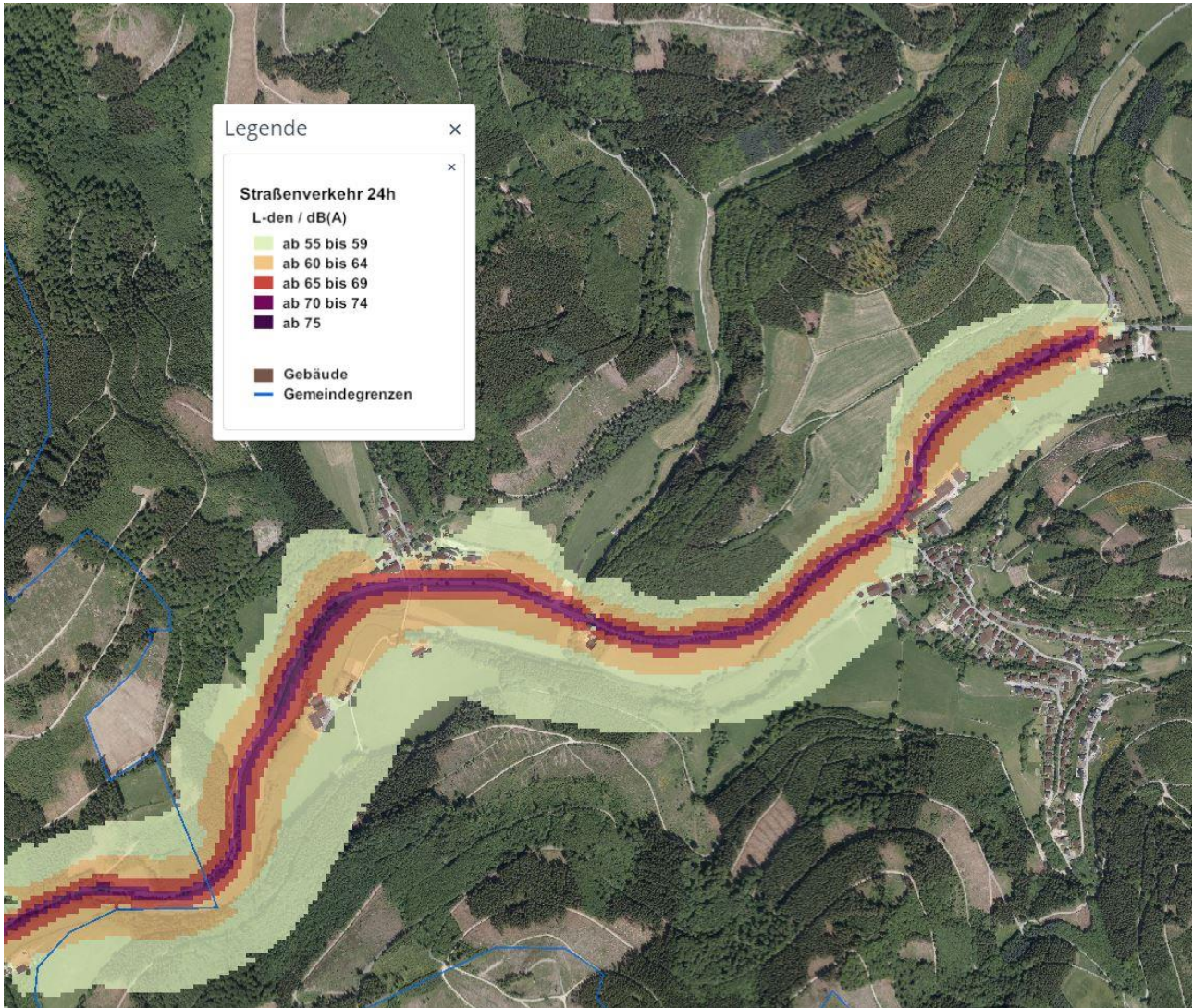


Karte B 511/B 236 – Bad Fredeburg, Gleidorf, Schmallenberg



Anlage 2

Luftbild B 236 – Lenne, Hundesossen



Anlage 3

Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
Beteiligung 1	27.08.2024	Hiermit möchte ich vorstellig werden um auf die Lärmimmission an der B236 Ortsteil Schmallenberg/Kernstadt im Bereich Kreisverkehr B236 / B236n (Netto) bis einschließlich Bereich B236 / "Vor der Lake" (ROFU) aufmerksam zu machen. Im Zuge des Aktionsplans erwarte ich eine deutliche Reduktion des Lärms. Ursachen: Beschleunigungs Gehabe mit getunten Motoren und Abgas Systemen. Pulkbildung von Großvolumigen Motorrädern durch Lichtzeichenanlage Elterntaxis An- und Abfahrt zu den Parkplätzen Netto und Ruperts Kamp (Nächtliche Rudelbildung) Aggressives Verhalten im Kreisverkehr (keine Rücksicht auf langsame Fahrzeuge) Schallwellen Reflektion der beiden Stützmauern Zeitraum: Je nach Urssache von Mo. 4:00 bis So. 02:00 Wahrnehmung: An- und Abschwellige Lärmpegel je nach Windrichtung, Witterungsverhältnis Körperschall bei Großvolumigen Motoren. Schmerzhaftes Frequenz bei kleinvolumigen hochdehenden Motoren. Gegenmaßnahme: Lärmschutzhecke von 1,60m Höhe entlang beider Grünstreifen Einfassen der Stützmauern mit Rangpflanzen oder Reflektions Minderung Bauteilen. Entfernen, zumindest aber Umprogrammieren der Lichtzeichenanlage B236 / Vor der Lake, B236 / Sunthelle und B236 /Fleckenberger Straße um den Sinn eines Kreisverkehrs zu gewährleisten. Entfernen der Querungshilfe / Fußgängerüberweg im Bereich Hausnummer 4. Errichten einer Bedarfslichtanlage Beginn des Radweges zur Zufahrtsstraße Hausnummer 4 bis 14. (Querung B236) Zusatz: Bitte beachten Sie : Bei gestiegenem Verkehrsaufkommen und nicht fließendem Verkehr bedingt durch falsch programmierte Lichtzeichenanlagen kommt es auch zu erhöhten	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
		Luftschadstoffen , die mittlerweile Grenzwertig sind. Lärm- und Schadstoffimmission sind in diesem Falle nicht getrennt zu behandeln. Ich habe den Schwerlastverkehr nicht berücksichtigt. Zu meinem Verständnis sind diese durch Bautechnische Verbesserungen ausreichend reduziert. Auch eine Tempolimit von 30km / h halte ich nicht für Sinnvoll. Eine Geschwindigkeits Reduzierung für Rennmotorräder und Schnelfahrende Fahrzeuge auf 10 km / h halte ich aber für erforderlich (Sensor Überwacht). Vorallem wegen der Fußgängerüberwege. Eine KI gestützte Kameraüberwachung die Anomalie des Normalen Verkehrsverhaltens im Kreisverkehr aufzeichnet senkt das Unfallrisiko (Drifting und Reifentestkreisel) Polizeiliche Maßnahmen werden zu keinem Erfolg führen , da die angesprochene Nacht Personengruppe zu gut vernetzt ist. Maßnahmen meinerseits: Einbau 4 fach Verglasung (seit 2010) Verlegung Schlafbereich Dachgeschoß zur Rückseite (Ruperts Kamp) Anbringen von Lichtschutzvorhängen. Dämmung der Außenwände Derzeit spreche ich für 4 Bewohner der Hausnummer 4.		

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
Beteiligung 2	28.08.2024	Unsere Häuser liegen in der Lärmzone der B236 in Gleidorf. Sowohl tagsüber als auch nachts besteht ein ständiger Lärmpegel, teilweise über 60dB.		
		Als lärm mindernde Maßnahme bitte ich, in der geschlossenen Ortschaft die Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Optimal wäre eine Begrenzung auf 30 km/h, ersatzweise 40 km/h, um insb. die Abrollgeräusche der Reifen zu minimieren.	Die Maßnahme wird in die langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung aufgenommen.	Änderung des Lärmaktionsplans.
		Darüberhinaus ist der bisherige Asphalt durch sog. Flüster-Asphalt zu ersetzen.	Der Einbau von lärm minderndem Asphalt wird bei einer notwendigen Fahrbahnsanierung von Straßen.NRW geprüft.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Eine Verengung der Straße und permanente Geschwindigkeitsüberwachung kann die Maßnahmen ebenso unterstützen.	Geschwindigkeitsüberwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsüberwachung liegt beim HSK.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Anlage 4

Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange	Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
1 Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift Außenstelle Paderborn	03.06.2024	Postfach 2027 33050 Paderborn	Seitens der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, zuständig für die Belange der Bundesfern- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes, nehme ich die aufgeführten Hinweise und Anregungen zur Kenntnis. Für den Streckenabschnitt 19.1 bis 19.2 der B 236 ergibt sich eine Gesamtverkehrsmenge von rund 4,2 Mio. Kfz/Jahr (DTV2019 = 11.437 Kfz/24h). Auf der B 511 im Abschnitt 7 wurde eine Gesamtverkehrsmenge von ca. 3,8 Mio. Kfz/Jahr (DTV2019 = 10.497 Kfz/24h) errechnet. Die Jahresverkehrszahl liegt innerhalb der maßgebenden Bemessungszahl von > 3 Mio. Kfz/Jahr. Die Abschnitte der beiden Bundesstraßen liegen ganz überwiegend außerhalb von ausgewiesenen Ortsdurchfahrten. Für den Landesbetrieb Straßenbau ist es besonders erfreulich, dass im LAP-Entwurf die Aussage aufgeführt ist, dass es bisher keine Beschwerden aus straßenlärmetechnischer Sicht gibt. Zitat: „Lärmprobleme sind der Stadtverwaltung der Stadt Schmallenberg bisher nicht bekannt. Es gab bisher keine Lärmbeschwerden zum Umgebungslärm im Stadtgebiet.“ Bei zukünftig anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Fahrbahn und den vorhandenen Ingenieurbauwerken (Brückenübergänge, Lärmschutzwand) werden mögliche lärmindernde Maßnahmen geprüft. Zukünftig angedachte Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung und Freigabe durch den Straßenbaulastträger. Grundvoraussetzung für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nach den Kriterien der Lärmsanierung ist die Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung nach	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-19 –“. Die Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers gibt es derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf.		
				Nachfolgend gebe ich Ihnen noch einige Hinweise zum Umgang mit verschiedenen Lärmsituationen und deren Grenzwerte. 1.) Auslösewerte nach den Kriterien der Lärmsanierung Die vorgesehene Lärmaktionsplanung der Stufe 4 sieht die Auslösewerte LDEN / LNight von 70 dB (A) / 60 dB (A) gemäß Rund- erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2008 bzw. die Aus- lösewerte LDEN / LNight von 65 dB (A) / 55 dB (A) gemäß dem Entwurf des Runderlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Land-wirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2012 für die Beurteilung der Lärmproblematik als relevant an. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für den Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Durchführung von Lärmschutzmaß- nahmen an bestehenden Bundesfern- und Landesstraßen die Re- gelungen der Lärmsanierung maßgeblich sind. Die Auslösewerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen sind in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 - festgesetzt. Zurzeit gelten für Bundesfern- und Landesstraßen die folgenden gebietsbezogenen Auslösewerte: 1. Krankenhäuser, Kurheime und Wohngebiete 64 dB (A) am Tag und 54 dB (A) in der Nacht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				2. Kern-, Dorf- und Mischgebiete 66 dB (A) am Tag und 56 dB (A) in der Nacht. 3. Gewerbegebiete 72 dB (A) am Tag und 62 dB (A) in der Nacht. Erst bei Überschreiten der Auslösewerte der Lärmsanierung sind Maßnahmen zur Lärminderung nach den Regelungen der Lärmsanierung möglich. Die Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt. Anzumerken ist, dass es bei der Lärmsanierung und bei der Lärmvorsorge keine Auslösewerte für „ruhige Gebiete“ gibt. Für „ruhige Gebiete“ ist somit weder nach Lärmsanierung noch nach Lärmvorsorge die Gewährung von Lärmschutzmaßnahmen möglich. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass es grundlegende Unterschiede zwischen dem Berechnungsverfahren BUB der strategischen Lärmaktionsplanung und dem maßgeblichen Berechnungsverfahren RLS-19 der Lärmsanierung und Lärmvorsorge an Bundesfern- und Landesstraßen gibt. Ein direkter Vergleich der nach BUB (Berechnungsmethode für Umgebungslärm von bodennahen Quellen) bzw. RLS-19 berechneten Pegelwerte ist nicht möglich.		
				2.) Lärmschutzmaßnahmen Grundvoraussetzung für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nach den Kriterien der Lärmsanierung ist die Überschreitung der o.g. Auslösewerte der Lärmsanierung. Ein Einvernehmen zu Maßnahmen einschließlich der Kostentragung, die in einer Lärmaktionsplanung festgelegt werden, ohne das eine Analyse der Lärmsituation nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS 19“ und ohne das eine konkrete Festlegung von Maßnahmen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erfolgte, kann	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				nicht vorausgesetzt werden. Eine zusätzliche Betrachtung der Lärmsituation nach den Regelungen der Lärmsanierung ist notwendig, da die Vorgaben aus der Umgebungsrichtlinien nicht für Bundesfern- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes maßgeblich sind. Generell ist zu beachten, dass bei der Lärmsanierung dann aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Tragen kommen können, wenn die Durchführung dieser verhältnismäßig ist. Wenn aktive Maßnahmen nicht vorgesehen werden können, dies kann insbesondere für Betroffenheit im innerörtlichen Bereich und bei Einzelgebäuden gelten, ist eine Bezuschussung von bis zu 75 % der Kosten für die Durchführung von passivem Lärmschutz (z.B. Lärmschutzfenster) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW möglich. Die Überprüfung der Lärmsituation nach den Kriterien der Lärmsanierung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW setzt allerdings den Antrag des jeweiligen Eigentümers voraus.		
				3.) Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen, ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Die mögliche Anordnung muss sachlich und fachlich fundiert sein und kann nur durch die jeweilig zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist nach Antragstellung verpflichtet, jeden Einzelfall zu prüfen. Im Rahmen des Verfahrens muss sie die Straßenbaubehörde beteiligen. Sobald die offizielle Anhörung zur Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erfolgt, wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Stellungnahme für den jeweiligen Einzelfall abgeben. Der Lärmaktionsplan stellt keine eigene Rechtsgrundlage zur Durchführung	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				von Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Art dar. Unabhängig von dem ausstehenden förmlichen Verfahren ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der widmungsrechtliche Zweck einer Bundesfernstraße oftmals durch verkehrsrechtliche Anordnungen, insbesondere durch Verkehrsverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen, in Frage gestellt werden kann. Beispielsweise kann durch eine Beschränkung des Verkehrs eine Verlagerung stattfinden, die eine Mehrbelastung und somit eine neue Lärmbetroffenheit an anderer Stelle hervorruft. Nach den Grundsätzen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm „Lärmschutz-Richtlinien – StV“ kommen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen insbesondere in Betracht, wenn der Beurteilungspegel am Immissionsort die jeweiligen Richtwerte überschreiten und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB (A) gesenkt werden kann. Die gebietsbezogenen Richtwerte der „Lärmschutz-Richtlinien – StV“ lauten wie folgt: 1.) Reine und allgemeine Wohngebiete 70 dB (A) am Tag und 60 dB (A) in der Nacht. 2.) Kern-, Dorf und Mischgebiete 72 dB (A) am Tag und 62 dB (A) in der Nacht. 3.) Gewerbegebiete 75 dB (A) am Tag und 65 dB (A) in der Nacht. Maßgebend für die Ermittlung des Beurteilungspegels ist die Berechnungsvorschrift nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90“.		

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
2	LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe	01.08.2024	In der Wüste 4, 57462 Olpe	Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
3	Stadt Schmallenberg Tiefbauamt	01.08.2024		Amt 66 gibt keine Stellungnahme ab.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
4	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 33	02.08.2024	Stiftstraße 53, 59494 Soest	Aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Landentwicklung bestehen gegen die o. g. Maßnahme keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
5	Vodafone West GmbH	02.08.2024	Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
6	Stadt Olsberg Öffentliche Ordnung Klimamanager	06.08.2024	Bigger Platz 6, 59939 Olsberg	Seitens der Stadt Olsberg bestehen keine Einwände oder Anregungen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 Stadt Schmallenberg.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange	Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
7 Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen	06.08.2024	Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
8 Westnetz GmbH Regionalzentrum Arnsberg	06.08.2024	Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg	Im Gebiet der Stadt Schmallenberg betreibt die Westnetz als Eigentümerin: - Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Fernmelde-/Steuerleitungen - Strom-Hochspannungsanlagen - Gas-Verteilnetzanlagen - Strom-Verteilnetzanlagen: - Mittelspannungsanlagen - Niederspannungsanlagen - Fernmeldeanlagen / Glasfasernetze Eine Ausfertigung Ihrer Unterlagen haben wir an die zuständigen Abteilungen des Gas-Hochdrucknetzes und der Strom-Hochspannungsanlagen weitergeleitet. Von dort erhalten Sie jeweils eine gesonderte Stellungnahme. <i>Unsererseits bestehen keine Bedenken, Anregungen oder eigene Planungen bezüglich der o.g. Maßnahme.</i>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
9 Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 25	12.08.2024	Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg	Aus verkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
10 Stadt Bad Berleburg Infrastruktur & Erholung	13.08.2024	Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg	Seitens der Stadt Bad Berleburg bestehen keine Einwände gegen den von Ihnen vorgelegten Entwurf der Lärmaktionsplanung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
11 Landwirtschaftskammer NRW	14.08.2024	Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum o.g. Entwurf des Lärmaktionsplanes.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange	Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
12 Westnetz GmbH Spezialservice Gas	15.08.2024	Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund	Zu dem angegebenen Verfahren haben wir keine Anmerkungen und Anregungen zu machen. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgas-hochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Arnsberg (arnsberg-planung@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
13 Ruhrverband Regionalbereich Süd	15.08.2024	Böddinghauser Weg 55, 58840 Plettenberg	Zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Schmallenberg - Stufe 4 bestehen unsererseits aus abwassertechnischer Sicht keine Anmerkungen oder Einwände.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
14 Wald und Holz NRW Forstamt Oberes Sauerland Fachgebiet Hoheit	16.08.2024	Poststraße 7, 57392 Schmallenberg	Der Lärmaktionsplan der Stadt Schmallenberg wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
15 Westnetz GmbH Spezialservice Strom	21.08.2024	Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund	Über das Stadtgebiet Schmallenberg verlaufen die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen mit ihren Schutzstreifen. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsleitungen. Die Leitungsführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachsen und somit auch die Leitungsrechte allein aus der Örtlichkeit ergeben. Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen: - Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. - Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. - Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitungen, insbesondere die Errichtung von Lärmschutzwänden, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Geländenniveauperänderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung. Wir bitten Sie, uns baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden. Wir haben Ihre Unterlagen über die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg, erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
16	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 54 Wasserwirtschaft	28.08.2024	Hansastraße 19 59821 Arnsberg	Das Dezernat 54, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, der Bezirksregierung Arnsberg hat keine Anregungen und Bedenken im oben genannten Verfahren vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
17	IHK Arnsberg	29.08.2024	Postfach 53 45 59818 Arnsberg	Im vorgelegten Lärmaktionsplan der Stufe 4 sind keine Maßnahmen vorgesehen, die Gewerbebetriebe oder den gewerblichen Verkehr erkennbar beeinträchtigen. Daher bestehen keine Bedenken gegen die vorliegenden Maßnahmen des Lärmaktionsplanes. Die planerische Maßnahme zur Lärmvermeidung sieht aktuell keine Reduktion der Verkehrsmenge vor. Aus diesem Grund sehen wir für die aufgeführten Maßnahmen im Lärmaktionsplan weder eine Beeinträchtigung der Erreichbarkeit von Gewerbebeständen noch eine Beeinträchtigung durch erhöhte Reisezeiten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				Mit Blick auf die langfristigen Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ist es im zentralen Interesse der lokalen Wirtschaft, dass die weitere Prüfung sich vorrangig auf passive Schallschutzmaßnahmen konzentriert. Die betroffenen Abschnitte der B 511 und der B 236 erfüllen eine äußerst wichtige Funktion zur Anbindung von Siedlungsbereichen sowie Gewerbe- und Industriestandorten mit hohem Verkehrsaufkommen und sind somit von hoher Bedeutung für das regionale Verkehrsnetz. Eine Verlagerung von Verkehr kann hier nicht im Interesse von Anwohnern und Gewerbetreibenden sein.		
18	Hochsauerlandkreis	30.08.2024	Am Rothaarsteig 1 59929 Brilon	FD 37 - Gesundheitsamt - SG 37/5 Infektions- und Umwelthygiene – Situation Die Stadt Schmallenberg hat im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der EU-Umgebungslärm-Richtlinie und dem 5 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) Lärmkarten erstellen lassen, die die Belastung der in Schmallenberg betroffenen Bevölkerung durch Umgebungslärm aufzeigen. Als hauptsächliche Lärmquellen wurden dabei der Straßenverkehrslärm entlang der B236 und entlang der B511 identifiziert. Aus den Daten zur Lärmkartierung ergibt sich, dass in Schmallenberg ganztags 1.212 Personen mit Schallpegeln >55 dB(A) und nachts 817 Personen mit Schallpegeln >50 dB(A) durch Straßenverkehrslärm beeinträchtigt sind. Der Entwurf des Lärmaktionsplans stellt für die betroffenen Bereiche Lärminderungsmaßnahmen vor, u.a. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit, den Neubau von Lärmschutzwällen und im Falle des Ortes Bad Fredeburg die Errichtung einer Ortsumgehungsstraße. Weitere Lärminderungsmaßnahmen sollen gemeinsam mit StraßenNRW als Träger der beiden genannten Bundesstraßen ab-	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				gestimmt werden. Gesundheitliche Bewertung der Auswirkungen von Lärm Die ständige Einwirkung von Lärm löst je nach Dauer, Schallintensität und Frequenzzusammensetzung sehr unterschiedliche physische und psychische Reaktionen beim Menschen aus. Die Spanne der Lärmreaktionen reicht vom Lästigkeitsempfinden bis zur echten Gesundheitsschädigung. Aus wissenschaftlichen Studien ergibt sich, dass insbesondere das Herz-Kreislaufsystem gefährdet ist. Je nach der individuellen physischen und psychischen Verfassung kann Lärm bereits in Pegelbereichen von 30 dB(A) negative Auswirkungen auf das Befinden haben. Das kann sich z.B. in der Lästigkeit von Geräuschen äußern, vor allem dann, wenn ein anderer den Lärm verursacht. Besonders bei Übermüdung, Ärger oder Krankheit steigert sich die Empfindlichkeit gegenüber Lärm. Die Folgen können Kopfschmerzen, Benommenheit und Überreizung sein. Innerhalb dieses Pegelbereichs kann bereits Rundfunkmusik aus der Nachbarwohnung als störend empfunden werden. Besonders kritisch sind daher nächtliche Lärmeinwirkungen zu beurteilen, da sie Ein- und Durchschlafstörungen verursachen können. Zu erwarten sind Schlafstörungen bereits bei Schallpegeln von 40 dB(A) im Außenbereich und 30 dB(A) in Innenräumen. Biochemische und physiologische Stressreaktionen. zu denen Änderungen des Hormonhaushalts, reflexartige Änderungen der Muskelspannung, der Pupillenweite, der Atmungs- und Herzfrequenz sowie des Blutdrucks gehören, treten bereits bei Schallpegeln von 60 - 70 dB(A) auf. Diese Stressreaktionen sind zusammen mit anderen Belastungsgrößen vor allem als Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen anzusehen.		

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				Die Ergebnisse des Forschungsberichts „Epidemiologische Untersuchungen zum Einfluss von Lärmstress auf das Immunsystem und die Entstehung von Arteriosklerose“ (Maschke, Wolf, Leitmann Umweltbundesamt. 2003) zeigen, dass vor allem das Auftreten von nächtlichen Dauerschallpegeln oberhalb 55 dB(A) das relative Risiko des Auftretens von Hypertonie (Bluthochdruck) beim Menschen signifikant erhöht. Insgesamt bleibt als Ergebnis dieser Studie festzuhalten, dass die nächtliche Belastung durch Straßenverkehrslärm eine wesentlich stärkere Rolle bei der Entstehung gesundheitlicher Beeinträchtigungen, insbesondere auf Beeinflussungen des Herz-Kreislaufsystems spielt, als die Lärmbelastung am Tage. Dies ist in Zusammenhang damit zu bringen, dass Lärmbeeinträchtigungen unmittelbare Auswirkung auf das Schlafverhalten des Menschen in Form von Schlafstörungen nehmen können. Physiologische Schlaforschungen ergeben, dass Schlafstörungen durch Straßenverkehrslärm weitgehend vermieden werden, wenn die Pegelspitzen in den Innenräumen 40 dB(A) nicht überschreiten. Die Ergebnisse der NaRoMI-Studie „Chronischer Lärm als Risikofaktor für den Myokardinfarkt“ (WaBoLu-Heft 02/04) bestätigen allerdings ebenfalls, dass chronische Verkehrslärmexposition das Risiko für ischämische Herzkrankheiten erhöht, wenn außerhalb der Wohnungen tagsüber Immissionsschallpegel von 65-70 dB(A) betragen. Die 2005 veröffentlichte paneuropäische LARES-Studie zu „Lärmbedingter Belästigung und Erkrankungsrisiko“ (Bundesgesundheitsblatt 3 - 2005) kommt zu dem Schluss, dass sich für Erwachsene, die sich chronisch stark belästigt durch Umgebungslärm fühlten, ein erhöhtes Erkrankungsrisiko für das Herz-Kreislaufsystem feststellen ließ. Demnach ist davon auszugehen, dass eine chronisch star-		

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				ke Lärmbelästigung nicht allein mit einem Risiko für kardiovaskuläre Symptomatiken, sondern auch mit Risiken für respiratorische Symptomatiken, wie Bronchitis sowie Arthrose/Arthritis und Allergien verbunden ist. Oberhalb von Dauerschallpegeln tagsüber von 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A) können nach Angaben des Umweltbundesamtes Gesundheitsgefährdungen allgemein nicht ausgeschlossen werden. Ab einem Dauerschallpegel von 65 dB(A) tagsüber durch Verkehrslärm steigt das Herzinfarktkrisiko bei Männern um 30 % (UBA 2004). Bei nächtlichen Mittelungspegeln von über 55 dB(A) außen ist von einem deutlich erhöhten Risiko für stressvermittelte Erkrankungen auszugehen (Maschke und Hecht 2005). Bereits 1999 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen ausgeführt, dass eine „trennscharfe Abgrenzung von Gesundheitsgefahr und erheblicher Belästigung“ nicht möglich sei. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die Lärmbelastung in Wohngebieten auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.		
				<u>Schlussfolgerungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Schmallenberg</u> Wie die Studien aufzeigen, ist vor allem der nächtlichen Lärmbelastung aufgrund des erhöhten Risikos der Entstehung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Die in der Lärmkartierung für Schmallenberg ermittelten Dauerschallpegel für Straßenverkehr für 24h aus dem betroffenen Lärmbereich liegen für den Großteil der betroffenen Wohnbebauung oberhalb der in den o.g. Studien genannten Bedenklichkeitswerte. Aus Sicht der Gesundheitsvorsorge ist daher sicherzustellen, dass durch geeignete Lärminderungsmaßnahmen zukünftig der Straßenverkehrslärm im betroffenen Bereich auf ein verträgliches Maß reduziert wird. Im vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Stadt Schmallenberg 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange		Eingangsdatum	Adresse	Hinweise	Abwägung	Änderung Lärmaktionsplan
				werden weitere Maßnahmen in Abstimmung mit StraßenNRW in Aussicht gestellt. Aus gesundheitlicher Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der langfristigen Einhaltung eines Dauerschallpegels von 55 dB(A) tagsüber und eines Dauerschallpegels von 45 dB(A) nachts eine erhebliche Lärmbelastung und in der Folge auch das Risiko für die Gefährdung der Gesundheit vermieden werden kann. Kurzfristig und mittelfristig können auf dem Wege zur Einhaltung dieser Schallpegel und zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren die Auslöseschwellen des UBA genutzt werden. Die genannten Lärminderungsmaßnahmen sind geeignet, diesen o.g. Anforderungen gerecht zu werden. Die Umsetzung der hier genannten Maßnahmen sollte auf jeden Fall mit Zeithorizonten bis zu ihrer Umsetzung belegt werden.		
				FD 42 - Immissionsschutz Die Beurteilung und Bewertung der durch den Straßenverkehr hervorgerufenen Immissionssituation liegt bei Bundesfernstraßen im Zuständigkeitsbereich des zuständigen Verkehrsministeriums und bei sonstigen Straßen der Straßenaufsichtsbehörde nach § 54 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW. Daher werden von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.